

Jb. Oö. Mus.-Ver.	Bd. 140/I	Linz 1995
-------------------	-----------	-----------

EIN URBAR DES GUTES HASLACH VOM ENDE DES 16. JAHRHUNDERTS

Von Jiří Zálaha

In der Urkundenabteilung des Bestandes „Herrschaft Böhmisches Krumau“ in der Zweigstelle des dortigen Staatlichen Gebietsarchivs (Státní oblastní archiv – pobočka Český Krumlov) erliegt ein undatiertes, tschechisch geschriebenes Urbar über das Gut Haslach. Es hat die Form eines Heftes (21 x 31 cm) und neun beschriebene Seiten. Die erste Seite trägt die Aufschrift „Registra popsání statku Haziel jakž vnitř psáno stojí“ (Register der Beschreibung des Gutes Haslach wie es darinnen geschrieben steht). Das Urbar enthält kurze Angaben über den Markt Haslach und über die Dörfer, die damals (am Ende des 16. Jahrhunderts) zum Gute gehörten, und eine übersichtliche Zusammenfassung mit der Beschreibung der auf dem Gut fließenden Bäche und eine Anmerkung über die dortigen Wälder (Signatur IIA 7Gbeta Nr. 1).

Wie schon erwähnt, entbehrt das Urbar einer festen Datierung, bzw. einer Jahresangabe, das auf die Entstehungszeit Rückschlüsse zuläßt: Soweit man von der Schrift und Sprache beurteilen kann, ist die Zusammensetzung des Urbars in das letzte Dezennium des 16. Jahrhunderts zu setzen. Will man aber eine genauere Zeitangabe bestimmen, so ist es notwendig die Besitzschicksale des Gutes zu kennen.

Auf Grund der im Wittingauer Staatsarchiv (Státní oblastní archiv Třeboň) sich befindenden Urkunden kann man im Falle Haslachs ziemlich weit zurück in die Vergangenheit gehen. Der ursprüngliche Besitzer (Grundobrigkeit) von Haslach war der Passauer Bischof. Im Jahre 1341 (Signatur II 160 1) verkaufte der Bischof Albrecht seinem Schwager Peter von Rosenberg und seinen Erben lehensweise das Städtchen (schon damals als Städtchen erwähnt!) Haslach mit den umliegenden Dörfern um 1300 Schock Passauer Pfennige, mit der ausdrücklichen Bedingung, daß das Lehensrecht dem Passauer Bistum verbleiben sollte. Eine ähnliche Urkunde wurde im Jahre 1494 vom Bischof Christoph für Peter von Rosenberg ausgestellt (II 160 6); Weitere: 1500 vom Bischof Wiguläus ebenfalls für Peter von Rosenberg (II 160 7); 1525 Administrator Ernst für Heinrich von Rosenberg (II 160 8); 1527 derselbe für Johann von Rosenberg und von Strakonitz (II 160 9); 1534 derselbe für die Gebrüder Jost und Peter von Rosenberg und ihre Erben (II 160 10); 1540 derselbe Ernst für Peter, Wilhelm und Peter Wok von Rosenberg (II 160 12); 1541 Bischof Wolfgang für dieselben (II 160 13); 1552 derselbe für dieselben (II 160 15); 1556 derselbe für Peter Wok von Rosenberg (II 160 20); 1562 Bischof Urban für Wilhelm und Peter Wok von Rosenberg (II 160 21); 1593 derselbe für Peter Wok (II 160 23) und schließlich verkaufte am 21. November 1599 Peter Wok von Rosenberg das Städtchen und Gut Haslach, welche er als

Lehen des Passauer Bistums inne hatte, dem Leopold, Erzherzog von Österreich, Bischof von Passau, Fürsten von Burgund, Steiermark, Kärnten, Krain und Württemberg und Grafen von Tirol und seinen Nachfolgern (II 160 24).

Nach der Gewohnheit der damaligen (1599) Zeit mußten vor der Realisierung eines Verkaufsvertrags dem Käufer nähere Umstände über das gekaufte Gut in Form einer kurzen Beschreibung eines Urbars oder der Bewertung (Taxe) bekannt gegeben werden. Das ist auch der Fall beim Haslacher Urbar. Man kann also damit rechnen, daß das Urbar in tschechischer Sprache von einem rosenbergischen Beamten verfertigt und niedergeschrieben wurde und daß die in ihm vorkommenden Angaben dem Käufer, Erzherzog Leopold, in deutscher Übersetzung zur Information gedient haben. Mit gewisser Sicherheit kann man behaupten, daß das vorliegende Urbar aus dem Jahre 1599 (oder aus der Zeit kurz vorher) stammt. Die Untertanen waren mit keiner Fronarbeit belastet.

Es folgt nun der Text, der allerdings etwas modernisiert wurde

(Titelblatt)

**Register der Beschreibung des Gutes Haslach wie es
darinnen beschrieben steht**

(Registra popsání statku Haziel jakž vnitř psáno stojí)

(Text)

Vom Städtchen Haslach (Z městečka Hazly)

Angesessene im Städtchen und seinen Vorstädten und abgebrannte

Häuser 112

Kirche 1

Pfarrre 1

Collator: der Abt von St. Florian

Confirmator: der Passauer Bischof

Sein Gnaden¹ besitzt das Recht, den Pfarrer auf die Pfarre nach seinem Belieben einzusetzen.

Die Bewohner zahlen jährlich folgende ständige Zinse an die Obrigkeit:²

	Pfund	Schillinge	Denare	Heller
St. Georgi	7	7	24	1
St. Michaeli 7	7	24	1	
Bei den Weihnachten	7	1	24	1
Insgesamt	23	1	13	1

1 Herr Peter Wok von Rosenberg.

2 Die damalige Währung: 1 Pfund = 8 Schillinge; 1 Schilling = 30 Denare; 1 Denar = 2 Heller.

Mautgeld in der Stadt und von St. Oswald jährlich 35 Pf. mehr oder weniger. Strafgeld von den Leuten wegen Ungehorsam und unanständiges Benehmen jährlich 50 Pf. mehr oder weniger.

Das vom Richter im Städtchen eingehobene Strafgeld 55 Pf. mehr oder weniger.

Vom Bierbrau hat sein Gnaden kein Einkommen. Das Bier wird im Städtchen gebraut und alles wird da auch verkauft.

Dorf genannt Hettled (nun Oed, Hedlezeyd)³

Angesessene im Dorf mit den Müllern	19
Die Bewohner zahlen an die Obrigkeit:	
St. Georgi	2 Pf. 3 Sch. 14 D.
St. Michaeli	2 Pf. 3 Sch. 14 D.
Bei den Weihnachten	2 Pf. 3 Sch. 14 D.
Bei den Ostern	6 Sch. 2 D.
Ait	8 Pf. 14 D.

Zehenthühner 30, sonst statt eines Huhns werden 3 1/2 D. in die herrschaftliche Rentkassa bezahlt.

An Zehentkorn⁴ werden seit uralten Zeiten 31 Zuber⁵ gegeben. An Hafer 40 Z.⁶, Kraut 15 Bündel. Die Leute in diesem Dorf sind verpflichtet von jeder Kuh am St. Michaeltag 1 deutschen Denar zu bezahlen.

Für die Gründe bei Wittingshausen geben die Leute im Dorf dem Priester nach Reichenau (Deutsch Reichenau, Rychněvek in Böhmen) im Stroh jede 30. Garbe oder 30. Mandeln.

Dorf genannt Haidl (Heydl)

Angesessene im Dorf	3
Die Bewohner zahlen an die Obrigkeit am ständigen Zins:	
St. Georgi	2 Pf. 2 D.
St. Michaeli	2 Pf. 2 D.
Bei den Weihnachten	2 Pf. 2 D.
Bei den Ostern	17 D. 1 H.
Ait	6 Pf. 23 1/2 D.
Zehenthühner	5

3 Benedikt Pillwein; Geschichte, Geographie und Statistik des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns, Bd. V, 1. Theil, Linz 1827, S 234: Hettledt nun Oed.

4 Die alten Maße: 1 Zuber = 0,936 hl; 1 Massl = 0,058 hl

5 ca. 22 hl

6 ca. 35 hl

An Zehend von beiden Aussaaten sind sie verpflichtet die 10. Garbe zu geben. Von den 10 Mandeln geben sie im Korn 6 Zuber (ca 5,6 hl) und Hafer 6 Zuber (ca. 5,6 hl) mehr oder weniger je nach dem. Vom 3. Teil geben sie den Zehend dem Pfarrer zu St. Oswald. Von jeder Kuh sind sie verpflichtet 1 Denar zu geben.

Dorf genannt Oedt (Ed)

Angesessene im Dorf	3
Die Bewohner zahlen jährlich an die Obrigkeit:	
St. Georgi	1 Pf.
St. Michaeli	1 Pf.
Bei den Weihnachten	1 Pf.
Ait	3 Pf.

Dorf genannt Almesberg (Oltenssperg)

Angesessene im Dorf	4
Die Bewohner zahlen jährlich an die Obrigkeit:	
St. Georgi	1 Pf. 6 Sch.
St. Michaeli	1 Pf. 6 Sch.
Bei den Weihnachten	1 Pf. 6 Sch.
Ait	5 Pf. 2 Sch.

Als Zehend geben die Leute dem Priester beim St. Oswald die 10. Garbe oder 10 Mandeln.

Dorf genannt beim St. Oswald (u S^o Ozwalda)

Angesessene im Dorf	5
Kirche	1
Pfarre	1

Collator Herr Abt von St. Florian.

Confirmator Herr Bischof von Passau.

Seine Gnaden hat die Macht den Priester nach seinem Willen in die Pfarre einzusetzen.

Die Bewohner zahlen an die Obrigkeit:

Zehenthühner	10
--------------	----

Die Leute aus dem Dorf geben dem Priester zum hl. Oswald an Zehend die 10. Garbe oder 10 Mandeln.

Dorf genannt Günterreith (Kindennraytt)

Angesessene im Dorf	6
Die Bewohner im Dorf zahlen jährlich an die Obrigkeit:	
St. Georgi	2 Pf. 4 Sch.
St. Michaeli	2 Pf. 4 Sch.
Bei den Weihnachten	2 Pf. 4 Sch.
Bei den Ostern	24 D.
Ait	7 Pf. 4 Sch. 24 D.
Zehenthühner	12
Vom Dorf gibt man dem Propst in Schlägl an Zins die 10. Garbe oder 10 Mandeln von 2 Teilen.	
Vom dritten Teil gibt man dem Priester beim St. Oswald auch die 10. Garbe oder 10 Mandeln.	

Summa summarum

Städtchen	1
Dörfer	6
Kirchen	2
Pfarreien	2
Angesessene zusammen mit den Brandstätten	153

Die Untertanen zahlen an ständigen Zinsen:

St. Georgi	16 Pf. 4 Sch. 10 D. 1 H.
St. Michaeli	16 Pf. 4 Sch. 10 D. 1 H.
Bei den Weihnachten	15 Pf. 6 Sch. 10 D. 1 H.
Bei den Ostern	1 Pf. 3 D. 1 H.
Von den Kühen mindestens	2 Sch. 12 D.
Zehenthühner	57
Zehentkorn	37 Z. 3 M. ⁷
Zehenthafer	57 Z. ⁸
Von den Richtern werden abgeführt	
Hafer	35 Z. 2 M. ⁹
Kraut	15 Bündel
Steuergeld vom Wald („lohen“) in drei Jahren	12 Pf. 2. Sch.

7 ca. 35 hl

8 ca. 53 hl

9 ca. 34 hl

Abfahrtsgeld von verkauften Wirtschaften und von den Leuten, die die Herrschaft verlassen haben bis	100 Pf.
Strafgeld für schlechtes Benehmen und Ungehorsam bis	50 Pf.

Großer Bach genannt Mühl beginnt von den Gründen des Herrn Prenet; von dort bis zur Brücke wird er Teufelsbach genannt. Er ist etwa eine halbe Meile lang. In diesem Bach gibt es Hechte, Forellen, Rutten, Äschen, Barsche, Krebse und andere Fische.

Der andere Bach heißt Kleine Mühl. Er beginnt oberhalb des Städtchens und wird dort Rydl genant. Vom Feld des Runk bis zur Großen Mühl ist er eine schwache Meile lang. In ihm befinden sich verschiedene Fische.

Der dritte Bach heißt der Kleine Lanitzbach. Er beginnt beim Kranz (?) und ist bis zur Großen Mühl ein Viertel Meile lang. In ihm gibt es genug Forellen, Grundeln und Pfellen.

Der vierte Bach heißt Kaspachl.

Der fünfte Freipoch.

Der sechste heißt Spejtpoch.

Sie laufen von der böhmischen Grenze in den Bach des Herrn Foned. Jeder ist etwa ein Viertel Meile lang. In ihnen befinden sich Forellen, Grundeln und Pfellen.

Die Wälder ringsum des Städtchens sind Gemeindewälder. Auf diese Wälder bezieht sich ein Brief von Wailand seiner Gnaden (= Wilhelm von Rosenberg). Es besteht eine Abschrift des Briefs.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines](#)

Jahr/Year: 1995

Band/Volume: [140a](#)

Autor(en)/Author(s): Zaloha Jiri

Artikel/Article: [Ein Urbar des Gutes Haslach vom Ende des 16. Jahrhunderts.
139-144](#)